NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE
VERBANDSVERSAMMLUNG
am 16. November 2026

Vorlage 07/2026
zu TOP 1

Nachbarschaftsverband Karlsruhe;
h i e r :
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2027 sowie der Finanzplanung 2026 bis 2030

Vorbemerkung

Auf die Haushaltsführung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe finden gemäß § 8 der Verbandssatzung die Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts entsprechende Anwendung. Die der Verbandsversammlung vorliegenden Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahre 2026 wurden nach der Gemeindeordnung (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen erstellt.

Als Planungsstelle des Nachbarschaftsverbands fungiert das Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe. Die Geschäftsstelle wird in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 von der Stadt Ettlingen geführt.

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

1. Die Verbandsversammlung stimmt dem beigefügten Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 zu.

2. Die Verbandsversammlung stimmt der Finanzplanung bis 2030 zu (integriert im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzhaushalt).

3. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund des § 8 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe vom 1. Januar 1976 i.d.F. vom 12. Juni 2020 i.V.m. §§ 79 und 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2 und 3 der GemHVO in der derzeit gültigen Fassung die Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2027:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird festgesetzt:

		Haushaltsjahr
		2027 Euro
1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	335.150
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-335.150
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	335.150
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-335.150
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	0
2.7	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von**	0

§ 2 Verbandsumlagen*

Die Verbandsumlage nach § 9 Abs.1 der Verbandssatzung wird als Vorauszahlung festgesetzt auf	333.350

*Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

II. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Das Sitzungsprotokoll ist beizufügen.

III. Nach der Mitteilung des Regierungspräsidiums über die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung erfolgt die Ausfertigung durch den Verbandsvorsitzenden.

IV. Die Haushaltssatzung ist öffentlich bekanntzumachen. Dies erfolgt gem. § 10 der Verbandssatzung grundsätzlich im Internet unter www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung im Internet. Der Tag der Bereitstellung ist anzugeben.

V. Der Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während der Sprechzeiten an der Pforte im Rathaus am Marktplatz, Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Ausdrucke der öffentlichen Bekanntmachung werden unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt.

- Der Verbandsvorsitzende -